

Am SBBZ St. Michael werden derzeit 100 Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung oder Blindheit und zum Teil weiteren Handicaps im Alter von 6 bis 20 Jahren unterrichtet. Ein Viertel von ihnen wohnt unter der Woche im angegliederten Internat.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Großküche suchen wir zum nächstmöglichen Termin

eine oder mehrere Küchenmitarbeiter (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Unterstützung bei der Speisenvor- und zubereitung sowie Verteilung
- Veranstaltungsservice nach Bedarf
- Durchführung von Hygiene- und Reinigungsarbeiten aller Art
- Sauberhaltung und Strukturierung des Arbeitsbereiches

Wir bieten:

- Eine Beschäftigung in Entgeltgruppe E 3 TV-L im Umfang von 16 bis 25 Stunden (3 bis 4 Tage pro Woche).
- Einarbeitung durch die Küchenleitung
- Erfahrenes Team zur Unterstützung
- Verlässliche tägliche und jährliche Arbeitszeiten
- Verlässliche Urlaubsplanung

Idealerweise wohnen Sie im näheren Umkreis und verfügen über einen Führerschein der Klasse B.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis per E- an eva.traeris@sbbzint-wk.kv.bwl.de oder auf dem Postweg an:

SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen St. Michael
Verwaltungsleitung Frau Träris
Wisserswandstr. 50
79183 Waldkirch

Weitere Informationen erhalten Sie Frau Träris 07681/2005-152 oder auf unserer Homepage.

Allgemeine und rechtliche Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Bewerbung auf die Stelle, Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für Ihre Bewerbung auf die Stellenausschreibung.

Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten.